

**Beschlussempfehlung mit Stellungnahmen
zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz und
Kontrolle persönlicher Daten in digitalen Medien**

Drucksache JuP-12/ 6

Die Seiten 1 und 2 (Beschlussempfehlung) enthalten das Arbeitsergebnis des Rechtsausschusses.

Sofern Änderungen am Text des Gesetzes empfohlen werden, sind diese auf den Seiten 2 und 3 so einzutragen, dass eine Zuordnung zum ursprünglichen Gesetzestext eindeutig ist.

In der rechten Spalte ist je nach Zusammenhang zu vermerken:

- unverändert
- entfällt
- wird wie folgt geändert:
- neu eingefügt:

Die Seiten 4 und 5 enthalten die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse.

Seite 4 wird ausgefüllt vom Wirtschaftsausschuss, Seite 5 vom Ausschuss für Kultur und Medien.

Die Berichte sollen in prägnanter Form zum Ausdruck bringen, was der jeweilige mitberatende Ausschuss dem federführenden Ausschuss mitzuteilen hat. Die Berichte können enthalten:

- allgemein gehaltene Hinweise auf wichtige Aspekte, die bei der Abfassung der Beschlussempfehlung Berücksichtigung finden müssen
- Hintergrundinformationen und kurze Erläuterungen von Zusammenhängen, die dem federführenden Ausschuss so möglicherweise nicht bekannt sind.

**Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses**

**zu dem Entwurf der Bundesregierung
- Drucksache JuP-12/ 2 -**

**„Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und Kontrolle persönlicher
Daten in digitalen Medien“**

Beschlussempfehlung

Das Parlament wolle beschließen, den Gesetzentwurf auf Drucksache JuP-12/ 2 in der aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Berlin, den 1. Juni 2012

Der Rechtsausschuss

Vorname Name

Vorsitzende(r)

Mobilnummer:

Vorname Name

Stellv. Vorsitzende(r)

Mobilnummer:

A) Zusammenstellung**„Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz und Kontrolle persönlicher Daten in digitalen Medien“**

– Drucksache JuP-12/ 2 –

mit den Beschlüssen des Rechtsausschusses

Entwurf

Beschlüsse des Rechtsausschusses

—
Gesetz

—
Gesetz

**zur Verbesserung der Transparenz und Kontrolle
persönlicher Daten in digitalen Medien**

**zur Verbesserung der Transparenz und Kontrolle
persönlicher Daten in digitalen Medien**

§ 1 Auskunftsrecht

Jeder hat das Recht, von Anbietern von On-line-Diensten jederzeit Auskunft darüber zu erhalten ob, zu welchem Zweck und für wie lange auf die eigene Person bezogene Daten gespeichert und an wen sie gegebenenfalls weitergegeben wurden.

§ 2 Recht auf Vergessenwerden und auf Löschung

- (1) Wer personenbezogene Daten speichert, hat grundsätzlich die Pflicht, diese zu löschen oder deren Verbreitung einzustellen, sofern eine betroffene Person dies verlangt.
- (2) Anbieter und Nutzer, die Daten weitergegeben haben, müssen dafür Sorge tragen, dass weitere Datennutzer dem Wunsch der betreffenden Person ebenfalls Folge leisten.
- (3) Eine Löschung hat zu unterbleiben, wenn
 - a. Daten in Obhut der öffentlichen Verwaltung für deren Arbeit unerlässlich sind,
 - b. Daten bei Dritten im staatlichen Interesse vorsorglich erhalten bleiben müssen
 - c. Daten zu Beweis Zwecken in gerichtlichen Verfahren erforderlich sind.

§ 3 Recht auf Datenübertragbarkeit

Jeder hat das Recht, die Herausgabe eigener Daten in einem gängigen Format zu verlangen, so dass er ohne Datenverlust zu anderen Dienstleistern wechseln kann.

§ 4 Bußgelder

Bei Verstößen nicht-staatlicher Akteure gegen dieses Gesetz können Bußgelder von bis zu 5 % des letzten Jahresumsatzes verhängt werden.

Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses an den Rechtsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat den in Drucksache JuP-12/ 2 vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz und Kontrolle persönlicher Daten in digitalen Medien beraten und ist zum folgenden Ergebnis gekommen:

Berlin, den 1. Juni 2012

Der Wirtschaftsausschuss

Vorname Name

Vorsitzende(r)

Mobilnummer:

Vorname Name

Stellv. Vorsitzende(r)

Mobilnummer:

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Medien an den Rechtsausschuss

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat den in Drucksache JuP-12/ 2 vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz und Kontrolle persönlicher Daten in digitalen Medien beraten und ist zum folgenden Ergebnis gekommen:

Berlin, den 1. Juni 2012

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Vorname Name

Vorsitzende(r)

Mobilnummer:

Vorname Name

Stellv. Vorsitzende(r)

Mobilnummer:
